

Politisches Blatt,

als Extra-Beilage zur Laibacher Zeitung.

№ 22.

Donnerstag am 21. December.

1848.

Ein freimüthiges Wort im Namen der schwer bedrängten Bewohner des flachen Landes.

Ein böser Geist hebt sein dräuendes Haupt unter dem Landvolke empor und flüstert ihm zu, daß nun der Augenblick gekommen sey, gegen eingebildetes oder wirkliches Unrecht, mit Umgehung der Behörden, die Selbsthilfe anzuwenden, in fremdes Eigenthum und in fremde Rechte gewaltthätige Eingriffe sich zu erlauben und mit höhnerischem Übermuthe Rache an den ehemaligen Grundherren zu üben.

Es ist aus allen Ständen, sogar solche, deren besondere Pflicht es wäre, dagegen zu wirken, suchen diesen Geist zu nähren und immer mehr zu verbreiten; sie thun es entweder aus einem verkehrten Begriffe von den angeborenen Menschenrechten, oder aus Haß gegen die gebildeten und wohlhabenden Mitbürger, oder aus Ehrgeiz und niedrigem Eigennutz.

Der böse Same, den sie aussäen, fällt leider auf fruchtbaren Boden; die vielen Frevel, welche fast in allen Provinzen der österreichischen Monarchie von dem Landvolke verübt werden, beweisen nur zu sehr die Richtigkeit dieser Behauptung.

Es darf übrigens den Menschenkenner nicht überraschen, wenn er die Erfahrung macht, daß ein bisher geknechteter oder sich geknechtet wähnender Stand nach erfolgter Lösung aller Fesseln, die ihn bisher drückten, die ihm noch neue Freiheit mißbraucht, namentlich wenn er von leichtsinnigen oder menschenfeindlichen Verführern darin bestärkt und von der wirklichen oder scheinbaren Ohnmacht der Behörden zur Hoffnung verleitet wird, bei seinen verbrecherischen Unternehmungen auf keinen oder nur geringen Widerstand zu stoßen!

Der angegriffene und bedrohte Bewohner des flachen Landes, der gewöhnlich einsam, oder umringt von feindlich gesinnten Landleuten wohnt, ist nicht im Stande, mit den wenigen Personen, die mit ihm unter einem Dache leben, einem großen Haufen zusammengerotteter und von wilden Leidenschaften bewegter Feinde einen erfolgreichen Widerstand zu leisten, und hätte er wirklich den Muth und die Mittel, den Angriff zurückzuweisen, so ist er der Gefahr ausgesetzt, daß die Angreifer verstärkt zurückkehren und sich für die erlittene Niederlage rächen. Ist dabei Blut geflossen, was bei solchen Anlässen mit der größten Schonung nicht zu vermeiden ist, so stehen ihm die Verlegenheiten einer langwierigen peinlichen Untersuchung bevor, und hat er den Beweis der gesetzlichen Nothwehr hergestellt und vor dem weltlichen Richter seine Unschuld nachgewiesen, so hat er oft noch die lebenslange Folter zu gewärtigen, die ihm die peinlichen Zweifel eines zu zarten Gewissens bereiten.

Welche Feder vermag aber die unsägliche Angst des schwächern Theiles der durch solche Angriffe bedrängten Familien ihrem ganzen Umfange nach zu schildern, und wer ist im Stande dem wilden Treiben eines rohen und von Leidenschaften bewegten Haufens eine bestimmte Gränze vorzuschreiben!? Dem Tiger gleich, dessen Mordlust durch den Genuß des Blutes gesteigert wird, achtet er nicht Eigenthum, noch das Leben der Angegriffenen; die Ehre des schwächern Geschlechtes ist ihm nicht heilig; der Jammer und die Angst unschuldiger Kinder und zitternder Greise rühren ihn nicht; Raub, Mord, Brandstiftung und Nothzucht sind die gräßlichen Folgen solcher Unternehmungen, die häufig mit minder feindseligen Absichten begonnen werden, bei vorgeschundenem Widerstande aber, oder im Kampfe des Gefühls Gräuelt auf Gräuelt häufen, bis ihre Zahl

erschöpft ist, der Lavine gleich, die im Anfange unbedeutend, mit Blitzesschnelle anwächst, bis sie riesengroß Tod und Verderben weithin verbreitet!

Die Geschichte ist leider sehr reich an solchen Beispielen; wir selbst haben mehrere dieser traurigen Erfahrungen gemacht, namentlich in neuester Zeit den gewaltthätigen Überfall der schlesischen Herrschaft Gotschdorf, wo schamlos geraubt und der Besitzer der Herrschaft auf die hinterlistigste Weise schwer verwundet wurde, während seine Angehörigen durch zwanzig volle Stunden grausame Foltern erdulden mußten. Uns allen sind die Gräueltaten, welche dort verübt wurden, noch im frischen Andenken; jeder rechtlich denkende und gefühlvolle Mensch erinnert sich derselben nur mit Abscheu. Wir waren zwar bisher so glücklich, dergleichen Frevel in unserer Provinz nicht zu erleben, dessen ungeachtet haben wir doch auch unser Schärfein zu derlei traurigen Ereignissen beigetragen.

Wer erinnert sich nicht des Überfalles der Herrschaft Sonnegg, der von vielen erschwerenden Umständen begleitet war? Und gegenwärtig wiederholen sich auf beunruhigende Weise die feindseligen Besuche, welche zusammengerottete Landleute in bedrohlicher Anzahl ihren ehemaligen Grundherren abstatten, um unter Drohungen und Scheltworten die Zurückerstattung der vor dem 7. September dieses Jahres freiwillig geleisteten Unterthansverbindlichkeiten zu begehren, oder jene Feuerwaffen gewaltthätig und eigenmächtig zurück zu nehmen, welche den Witschützen kraft des allerhöchsten Jagdpatentes abgenommen wurden. Noch häufiger sind die Mißhandlungen der Jagdberechtigten, welche im Vertrauen auf ihr gutes Recht ihrem Vergnügen nachgehen, dann gewaltthätige und eigenmächtige Pfändungen der Jagdgewehre zum Nachtheile der Jagdberechtigten selbst, oder derjenigen, die in ihrem Namen die Jagd ausüben. Auch die Ausübung des Fischereirechtes auf fremdem Grund und Boden will man hindern, und mit Umgehung der Behörden sich selbst gegen wirkliches oder eingebildetes Unrecht schützen. Der einsam wohnende Landbewohner erkennt in diesem gesetzwidrigen Benehmen der Landleute die traurigen und deutlichen Vorboten der hereinbrechenden Anarchie, die ihn mit Grund beängstigt und gegen deren böse Folgen ihn nur ein rasches und kräftiges Auftreten der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten schützen kann. Diese müssen die aufopferndste Thätigkeit entwickeln, wenn nicht ein voller Umsturz der Dinge und das rohe Faustrecht an die Stelle des Gesetzes und der Ordnung treten, der Wohlstand unseres theuern Vaterlandes zerstört werden und der Sieg den Proletariern und den Wühlern bleiben soll, die sich zum Untergange des Eigenthums und der Ordnung verbunden haben, und unermüdet auf das Ziel losgehen, welches sie sich vorgesteckt haben.

Die mit Erhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem flachen Lande beauftragten Behörden sind gewöhnlich zu entfernt oder zu ohnmächtig, um zu gehöriger Zeit und mit Erfolg solchen Gewaltthaten an Ort und Stelle zu begegnen; sie sind nicht immer in der Lage, die Gefahr mit jener Klarheit zu erkennen, mit der sie der Augenzeuge wahrnimmt, weil mehrere der aufgezählten Thatsachen wegen Mangel einer Anzeige ihnen nicht zu Ohren kommen. Dieß ist in weit höherm Grade mit den Oberbehörden der Fall, welche noch entfernter von dem Schauplatz solcher Ereignisse ihren Sitz haben; daher weder diese, noch jene mit Recht der Vorwurf trifft, daß sie aus eigenem Verschulden den wahren Sachverhalt nicht kennen, und es wäre höchst ungerecht, sie eines schuldbaren Mangels an Eifer und

Thätigkeit anzuklagen, wenn ihre Vorkehrungen nicht immer der Größe der Gefahr entsprechen.

Darum dürfen sie die Stimme des warnenden Vaterlandsfreundes nicht mißdeuten, wenn er den Muth hat, die nackte Wahrheit zu sagen und nach seinen geringen Einsichten die Mittel angibt, mit welchen der Gefahr, welche den geängstigten Bewohner stündlich bedroht, mit Erfolg zu begegnen wäre:

Wir leben in einer sturmbelegten Zeit, wir sind von großen und ungewöhnlichen Gefahren umringt, darum bedürfen wir zu unserm Schutze der rastlosen Thätigkeit und eines sich selbst aufopfernden Eifers von Seite unserer Behörden, die den ungewöhnlichen Ereignissen, welche sich gegenseitig überstürzen, ungewöhnliche, schnellwirkende Vorkehrungen entgegensetzen und den alten, schleppenden Geschäftsgang verlassen müssen, der in ruhigeren Zeiten dem allgemeinen Wohle nicht gedeihlich war, nun aber vollkommen unzureichend ist!

Vor Allem müssen unsere Behörden den Zeitgeist nicht aus dem Auge verlieren: sie werden sich überzeugen, daß eine zu rechter Zeit ausgesprochene, kräftige Ermahnung, eine kurze, klare, dem Fassungsvermögen aller Staatsbürger angemessene Erklärung der Gesetze durch die Behörden selbst einen weit größern Erfolg hat, als die bloße Anwendung der Gewalt. Unser Zeitalter begehrt Öffentlichkeit und Freimüthigkeit, darum fügt euch solchen Begehren und verlaßt die bisher gewohnte Zurückhaltung und Bedenklichkeit; ein offenes und freimüthiges Wort erweckt immer Vertrauen!

Dieß ist in unserer gegenwärtigen Lage um so dringender, weil die Mehrzahl der Gewaltthatigkeiten und Übergriffe, welche in unserm Vaterlande verübt werden, eine falsche Auslegung und Anwendung der neuen Ordnung der Dinge, namentlich des allerhöchsten Patentens vom 7. September dieses Jahres zur Veranlassung haben.

Die Landleute haben den Wahn, daß Grund und Boden schon gegenwärtig von allen was immer für Namen habenden Lasten befreit sind und werden darin von den Feinden der Ordnung und Ruhe fortwährend bestärkt; aus diesem Grunde verbieten sie die Ausübung der Jagd und Fischerei auf ihrem Grund und Boden. Sie behaupten, daß alle grundobrigkeitlichen Rechte, wozu sie irriger Weise auch das Jagd- und Fischereirecht zählen, bereits vor dem Erscheinen des erwähnten Patentens ungesetzmäßig und widerrechtlich ausgeübt wurden, daß daher die Ausübung dieser Rechte nichts als eine Unterthansbedrückung war, welche sie seit ihrer Entfesselung von dem Unterthansverbande berechtigt, eigenmächtig zurückzunehmen, was ihnen, ihrem Wahne nach, widerrechtlich abgedrungen wurde!

Wohlmeinende Vaterlandsfreunde sind eifrig bemüht, mit Wort und Schrift diesen Wahn den Landleuten zu benehmen, aber was vermögen ihre schwachen und vereinzeltten Kräfte gegen die entfesselten Leidenschaften der Menge und das unermüdete Treiben der Wähler, die den Landleuten arglistiger Weise glauben machen, daß man sie betrogen will.

Es ist daher euer erste und heiligste Pflicht, Behörden! den Landleuten ihren gefährlichen Wahn zu benehmen. Sorgt für eine gewissenhafte und allgemeine Kundmachung der Gesetze in der Landessprache und auf eine dem Fassungsvermögen der Landleute entsprechende Weise, damit deren Kenntniß bis in die einsamsten Winkel unseres Vaterlandes verbreitet werde. Überwacht genau diejenigen, denen ihr die Kundmachung der Gesetze anvertraut, damit sie in der entsprechenden Ausdehnung und Art erfolge, und nicht durch Trägheit,

Unverstand oder Bosheit der Sinn und die Worte der Gesetze entstellt werden!

Kömmt die Kunde zu eueren Ohren, daß sich eine unrichtige Auslegung der Gesetze im Lande verbreite, wie es gegenwärtig wirklich der Fall ist, dann säumt ja nicht, das Landvolk zu belehren, und wiederholt die Belehrung, wenn die erste nicht den erwünschten Erfolg hervorgebracht hat. Sollte diese Vorkehrung nicht genügen, dann ruft den Beistand der höchsten Behörden, und wenn es die Umstände erheischen, jenen des höchsten Gesetzgebers an, damit er selbst die Irrenden und Halsstarrigen belehre und überzeuge, daß sie die Wähler schamlos betrogen, wenn sie sich erfrechen, den Verdacht zu verbreiten, daß auch die Landesbehörden die Landleute täuschen wollen.

Auf diese Art wird widerrechtlichen Handlungen am zweckmäßigsten vorgebeugt werden und eine solche Vorkehrung wird eine wohlthätigere Wirkung hervorbringen, als das bloße Einschreiten der Strafbehörden gegen verübte Übertretungen der Gesetze. Dieses hat nicht immer den erwünschten Erfolg, weil es sich häufig zuträgt, daß die Strafe den Schuldigen entweder gar nicht, oder erst dann ereilt, wenn der erste Eindruck des Abscheues, den seine That hervorgerufen, bereits erloschen ist; daher die Strafe öfter weder befriedigt, noch abschreckt und Mitleiden mit dem Verurtheilten oder Mißbilligung der Härte des Gesetzes und der Richter wecket.

Wenn aber Ruhestörungen und Gesetzesübertretungen wirklich vorkommen, dann sollen die Ortsobrigkeiten, die für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen haben und die Strafbehörden rasch und furchtlos einschreiten; die ersteren müssen jede noch so leise Äußerung von Widerspenstigkeit und Gewaltthätigkeit unterdrücken, den zugefügten Schaden zu mildern, die Wiederholung und größere Verbreitung des Übels mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu hindern suchen, während die Strafbehörden die Gesetzesübertretungen einem raschen und umsächtigen Verfahren unterziehen sollen, damit die gesetzliche Strafe alle Schuldigen gewiß und schnell ereile. Lasset die Strenge vorwalten, denn unzeitige Milde gegen Wenige hat oft namenloses Unglück über Viele gebracht. Lasset euch durch den Schein nicht täuschen und erkennt die nur zu deutlichen Vorboten der das flache Land stündlich bedrohenden Gefahr! Eine und dieselbe Gesetzesübertretung, welche unter gewöhnlichen Umständen, das heißt, wenn das Gesetz unumschränkt herrscht, von geringer Gefahr für das allgemeine und besondere Wohl ist und deswegen ein minder kräftiges Einschreiten von Seite der Behörden erheischt, ist in sturmbewegten Zeiten von den namenlosesten Folgen, denen nur durch rasches, aufopferndes und umsichtiges Zusammenwirken der Behörden mit Erfolg entgegengewirkt werden kann. Je größer die Gefahr, desto kräftiger und herzhafter muß das Einschreiten der Behörden, desto strenger und gewisser muß die Anwendung der Strafgesetze seyn; dieß ist ein von allen Rechtsgelehrten und Staatsmännern anerkannter und von allen Gesetzgebungen ausgesprochener Grundsatz, und daß die Gefahr gegenwärtig sehr groß ist, wird Niemand läugnen wollen, der die Tagesereignisse unbefangenen und aufmerksam beobachtet!

(Schluß folgt.)

Die Arbeiterfrage.

Nach Michel Chevalier.

(Fortsetzung.)

In der Vorzeit war der Charakter der Arbeit ein vorzugsweise undankbarer; wir kennen keine geeignetere Bezeichnung für einen Zustand, in welchem die Natur dem Menschen für riesenhafte Bemühungen Unwesentliches erstattete. Dem Arbeiter standen damals weder die vervollkommenen Werkzeuge, noch die Maschinen unserer Tage zu Gebote. Das Arsenal der verbesserten Arbeitsmethoden war ihm ein verschlossenes Heiligthum. Die Kinder der Neuzeit haben die Kräfte der Natur zu unterjochen verstanden; der rollende Strom, die stürzende Luft, die elastische Dampfkraft, die wir zu Scla-

ven gemacht, standen den frühern Generationen unbekannt gegenüber. Selbst die von ihm gezähmten Thiere verstand er nur zu unvollkommener Dienstleistung zu brauchen. Das Pferd war ihm nur Saumroß, selten als Zugthier verwendet; denn die Alten besaßen nur höchst unvollkommene Straßen, deren steile Abhänge, oder grundlose Geleise dem Karren unüberwindliche Hindernisse boten. Das System der Arbeit im Großen, der Vorarbeiten, war völlig unbekannt; der Kunstfleiß war auf den engen Bezirk des Hauses beschränkt, und die nur inmitten der Familie vor sich gehende industrielle Erzeugung auch wieder nur für die Familie berechnet. Trotz dieser enormen Zersplitterung der Arbeitskräfte war den Alten doch jene Erfindung der Neuzeit, die zweckmäßige Theilung der Arbeit, durch welche der Production eine gewaltige Steigerung erwächst, völlig unbekannt. Den mühseligsten Anstrengungen gelang es, nur ganz geringfügige Resultate zu erzielen; dieß war des antiken Lebens Bilanzergebnis, in Bezug auf menschliche Thätigkeit. Inmitten solcher Dürftigkeit durfte auch der Arbeitgeber selbst sich keines Überflusses rühmen, und so konnte es nur dem Genius griechischer Poesie gelingen, uns für die Lebensweise damaliger Familienhäuptlinge Bewunderung einzusößen. Der einfachste Bürger erfreut sich in unsern Tagen einer angenehmen und behaglichen Existenz, als jene Helden, die Troja belagerten, oder Thebens Mauern umstürzten. Den Sclaven endlich ließ die Vorzeit in bestialischer, brandmarkender Entblösung; in körperlicher Beziehung war er bloß Sache, in geistiger völlig verthiert.

Mit Unrecht würde man jedoch die vormalige Erniedrigung des Arbeiters bloß egoistischer Hartherzigkeit seines Herrn, oder frechen, übermüthigen Vorurtheilen desselben zuschreiben.

Gegenüber der perennirenden Armllichkeit der ganzen staatlichen Gesellschaft war das Loos des Sclaven nur folgerecht zu nennen. Diese Armllichkeit hatte ihren natürlichen Grund in dem Mangel an den Grundbedingungen der beziehungsweise unendlich ergiebigen Industrie der Jetztzeit, in dem Abgang des Bereicherungsmittels der europäischen Gesellschaften; diese Grundbedingungen können und müssen unter einem Namen zusammengefaßt werden. Obwohl ein Theil unserer modernen Theoretiker solchen im gehässigsten Lichte darzustellen bemüht, so zögern wir doch keinen Augenblick ihn auszusprechen; er lautet! „Capital.“ Die ganze eben aufgezählte Reihe der mächtigen Arbeitsbehelfe, welche dem Industriellen früherer Jahrhunderte entgingen, liegt in diesem einfachen Worte. Werkzeuge, Maschinen, Apparate, das ganze schwere und leichte Geschütz unserer Arbeitsstätten, unserer Fabriken und Hüttenwerke, die unterjochten Naturkräfte, der die Mühlen treibende Wind, der Räder drehende Wasserlauf, die Macht des zu tausend Zwecken benutzten Dampfes, kurz sämtliche Kräfte, die wir einer Maschine als belebenden Odem einzuverleiben im Stande, sie müssen als Capital betrachtet werden. Die ungeheuren Rohstoffvorräthe, welche der Betrieb großartiger Industrie erfordert, repräsentiren ebenfalls ein Capital; Straßen, Canäle, Eisenbahnen, das Frachtschiff der Flüsse, die Segler und Dampfer der Meere, das schwere Zugpferd, so wie die Locomotive, sie alle gehören in die Rubrik staatswirthschaftlicher Capitalien.

Des Arbeiters gesteigerte Geschicklichkeit, die er vorhergehendem Unvorsichte, festgesetzter Lehrzeit, dem Weisheit und den Rathschlägen seines Vaters, so wie der eigenen Erfahrung verdankt, auch sie müssen als Capital, und zwar als kostbares, reichlich ergiebiges Capital angeschlagen werden. Selbst der Fleiß und die erhöhte Thätigkeitslust, der in der Arbeitsstätte herrschende Ordnungsgeist und eifrigere Sorgfalt des einzelnen Industriellen für den lohnenden Erfolg des gesammten Geschäftsbetriebs, müssen als eine vollgültige Capital-Varietät angeschlagen werden, deren Mithilfe nicht genau geschätzt werden kann.

Wo Mangel an Capital herrscht, wird die Erzeugung eine stehende, ihre Producte wenig an Zahl, geringfügig an Werth seyn; die unmittelbare Folge hier-

von ist die Herrschaft des Elends in der größern Menge der Bevölkerung. Die äußerste, jegliche Kraft aufreibende Anstrengung verschafft dem Arbeiter nur den kärglichsten Lohn, und diesen in so geringem Betrage, daß er kaum vor dem Hungertode geschützt ist. Gestattet in solchen Zeiten die Ungleichheit der socialen Gütervertheilung noch einigen Luxus, so erfreuet sich seiner nur eine sehr geringfügige Minorität; selbst wenn man diesen das Überflüssige entzöge, um es gleichmäßig unter die Menge zu vertheilen, so würde deren Schicksal nicht merklich verbessert. Der Arbeiter müßte doch in seinem Elend, in seiner geistigen und körperlichen Erniedrigung verharren. So bald einer nur einigermaßen zahlreichen Gesellschaft der so mächtige Capitalbehelf mangelt, so wird auch das scheußliche Institut der Sclaverei, gleichviel ob unter irgend einem beschönigenden Namen, Lebensbedingung ihrer Existenz. Sclaverei bedingt aber die absolute Abhängigkeit der ganzen oder des größten Theiles der arbeitenden Classe; sie ist ein verthierendes Zwangsgesetz, physische und geistige Entwürdigung eines großen Theiles unserer Mitmenschen. Und doch war Sclaventhum eine so unbedingte gräuliche Nothwendigkeit jenes ehernen Zeitalters, und doch war das Bedürfnis, selbes dem Volke annehmbar, sich selber erklärlich zu machen, so unabweisbar, daß die größten Männer der antiken Staatsgesellschaften zu einem eigenthümlichen, charakteristischen Auskunftsmittel zu greifen genöthigt waren; sie schrieben sie in unmittelbarer Ableitung dem höchsten aller Gottheiten, dem Schicksale zu, der unerbittlichen, im tiefen Dunkel beschließenden, gefühl- und lieblosen Macht, die nur wirkte, um Götter und Menschen unter der Schwere unbeugsamen Joches zu erdrücken. Als der durchdringende Geist eines Aristoteles sich selbst Rechenschaft über das so ungerecht erscheinende Phänomen der Sclavenfessel geben wollte, unterschied er im logischen Zwange zwei polarisch verschiedene Naturen der menschlichen Classe, die freie und die Sclaven-Natur.

In dem Maßstabe aber, als die Capitalien einer staatlichen Gesellschaft zunehmen und der Bevölkerung entgegen gehen, wird auch ausgedehntere Behaglichkeit für eine größere Menschenzahl möglich; kann ferner die Gesamtbevölkerung stufenweise aus dem entwürdigenden Elend erlöst werden, in welchem sie zu versumpfen drohte; unwillkürlich fast sehe ich mich gezwungen, hier eine Stelle aus den wahrhaft leuchtenden Worten des eben genannten philosophischen Genies anzuführen: „Könnten Weberschiff und Meißel ohne Menschenhände schaffen, die Nothwendigkeit des Sclaventhums würde in sich vergehen.“ Was Aristoteles noch ein unlösbar Problem geschienen, hat die Vermehrung der Capitalien glücklich zu vermitteln gewußt; Weberschiff und Meißel verrichten, von unsichtbaren Kräften geführt, ihr Geschäfte in scheinbarer Selbstständigkeit; erfüllt ist die Vorahnung des griechischen Philosophen, verschwunden die Sclaverei; der frei gewordene Arbeiter darf für sich und die Seinigen besseres und würdigeres Geschick anstreben. Auf den Wink der Capitalismacht vereinigten sich die Naturkräfte mit jenen des menschlichen Arms und so wurde die menschliche Gesellschaft von den mühseligsten und demüthigendsten Arbeiten emancipirt. Jetzt erst konnten die Entdeckungen der Wissenschaft practischen Boden gewinnen und zweckgemäßere Arbeitsvertheilung zur Möglichkeit werden. Der in engen Kreis gebannte Handelsgeist schwang sich im Adlerfluge empor; in stufenweiser, aber riesiger Entwicklung umfaßte er die Reiche aller bekannten Continente, unseres Planeten sämtliche Räume. Jetzt erst konnte er seine ihm eigenthümlichen Tendenzen erfüllen; er enthüllte bis jetzt unbekannt gebliebene Genüsse dem emancipirten Menschengeschlechte, und verschaffte ihm gegen die günstigsten Bedingungen, d. h. gegen ungleich geringeren Aufwand von Arbeitskräften, die Rohstoffe, deren sein Kunstfleiß bedurfte. In unendlichen mannigfaltigen Modificationen hat also das Capital die Arbeit befruchtet. Durch seine Mitwirkung erzielt fortan die gleiche menschliche Anstrengung undenklich vervielfachte Resultate.

(Schluß folgt.)